



Ministerium für Schule und Weiterbildung NRW, 40190 Düsseldorf

Herrn
OStD Lange
Hanse-Kolleg
Weiterbildungskolleg der Stadt Lippstadt
Ostendorfallée 1
59555 Lippstadt

nachrichtlich an die Bezirksregierung Arnsberg

Dienststelle Soest
Seite 1 von 3

Aktenzeichen:531 - Walory

bei Antwort bitte angeben

Auskunft erteilt: Michael Walory

Telefon 02921 683-282
Telefax 02921 683-228

E-Mail:
Michael.walory@msw.nrw.de
Datum: 02.10.2012

**Beteiligung des Weiterbildungskollegs der Stadt Lippstadt
am Lehrgang *abitur-online.nrw***

Antrag des Weiterbildungskollegs der Stadt Lippstadt vom 16.05.2012

Sehr geehrter Herr Lange,

Ihre Schule hat sich um Teilnahme am Lehrgang *abitur-online.nrw* beworben. Ich freue mich, Ihnen die Genehmigung zur Aufnahme des Lehrgangsangebotes ab dem Schuljahr 2013/ 2014 erteilen zu können.

Ich bitte die nachfolgenden Hinweise und Regelungen bei der Durchführung zu beachten.

Anschrift:
Paradieser Weg 64
59494 Soest
Telefon 02921 683-1
Telefax 02921 683-228
poststelle@msw.nrw.de
www.schulministerium.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
Verkehrsgemeinschaft
Ruhr-Lippe
Linie C4 / C5 bis Haltestelle
Otto-Modersohn-Weg

1. Rechtliche und organisatorische Grundlagen

Rechtsgrundlage für den Lehrgang ist die Verordnung über die Ausbildung und Prüfung in den Bildungsgängen des Weiterbildungskollegs (APO-WbK) in der jeweils geltenden Fassung. Die Studierenden werden als Vollzeitbeleger aufgenommen, die Unterrichtsverpflichtungen sind über die Teilnahme am Präsenzunterricht und die tutoriell betreuten Phasen selbständigen Lernens in Distanz erfüllt. Über die Dauer des Lehrgangs muss die Einhaltung eines Anteils von 50% Präsenzunterricht sichergestellt werden. Klausuren und Prüfungen finden im Rahmen des Präsenzunterrichts statt.

Es besteht keine Aufnahmepflicht. Vor der Aufnahme ist im Rahmen eines Beratungsgesprächs zu prüfen, inwieweit die Interessenten zusätzlich zu den Aufnahmevoraussetzungen gemäß § 3 APO-WbK für diese spezifische Art des Lernens die erforderlichen persönlichen Voraussetzungen mitbringen. Gegenstand der Beratung ist auch eine Information über das Leistungsangebot im Rahmen des Lehrgangs. Der Lehrgang ist im Rahmen der Regelungen zur Lernmittelfreiheit für die Studierenden unentgeltlich. Die erforderliche technische Ausstattung für die Selbstlernphasen tragen die Studierenden. Das Weiterbildungskolleg stellt sicher, dass für den Präsenzunterricht Rechnerarbeitsplätze mit Internetzugang für alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Lehrgangs verfügbar sind.

Die Projektleitung für den Lehrgang *abitur-online.nrw* liegt beim Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen, das die Vorgaben für die Durchführung des Lehrgangs in Abstimmung mit den beteiligten Weiterbildungskollegs festlegt.

2. Pädagogische und schulorganisatorische Anforderungen an das Lehrgangsangebot

Der Lehrgang *abitur-online.nrw* stellt Lehrende, Lernende, Schulen und Schulaufsicht gleichermaßen vor komplexe didaktische, medientechnische und schulorganisatorische Herausforderungen und erfordert ein hohes Maß an Planung, Koordination sowie teamorientiertes Arbeiten und die Bereitschaft flexibel auf neue Problemstellungen zu reagieren.

Der Lehrgang erfordert zudem eine enge inhaltliche, didaktische und schulorganisatorische Verzahnung der Präsenz- und Distanzphasen. Der Lehrgangsteil für das Selbststudium wird von Materialentwicklungsgruppen beim Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen mit entwickelt und ständig aktualisiert und ist für alle am Lehrgang Abitur-Online beteiligten Schulen gemeinsamer und integraler Bestandteil.

Bedingt durch die spezifischen didaktischen und methodischen Anforderungen des Lehrgangs ist sicherzustellen, dass die eingesetzten Lehrkräfte die notwendige Qualifikation als Online-Tutor erworben haben oder diese in naher Zukunft erwerben werden. Diese wird nachgewiesen durch die erfolgreiche Teilnahme an einer Moderatoren-Qualifikation durch das MSW. Diese Qualifikationsmaßnahme wird im Herbst 2012 bzw. zu Beginn des Jahres 2013 beginnen und einen Zeitraum von etwa 2 Monaten umfassen. Vorgesehen ist, dass jede neue Abitur-Online-Schule pro Unterrichtsfach zunächst eine Lehrkraft für die Qualifikationsmaßnahme benennt.

4. Finanzierung

Die Kosten für die Bereitstellung und den Betrieb der Lernplattform belaufen sich für Ihre Schule lt. Rahmenvertrag zwischen dem Land Nordrhein-Westfalen und dem Betreiber der Plattform, der d-NRW Besitz GmbH und Co. KG, auf jährlich 1.600 € netto, mithin 1.904 € inkl. 19% USt. Hinzu kommen einmalig anfallenden Kosten für die Schulung der Administratoren in Höhe von etwa 300 €.

Im Übrigen weise ich bzgl. der weiteren Teilnahmemodalitäten auf die in dieser Angelegenheit am 15.02.2012 im Ministerium für Schule und Weiterbildung durchgeführte Dienstbesprechung hin.

Ihnen und den beteiligten Lehrkräften wünsche ich für die Arbeit im Lehrgang *abitur-online.nrw* viel Erfolg und gutes Gelingen.

Mit freundlichen und kollegialen Grüßen

Im Auftrag



Eugen-Ludwig Egyptien